

# Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/BV/497/2015 Datum: 01.12.2015 Verfasser: Gutglück, Elvira Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
<b>Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/ SPD</b> <b>Aktualisierung der Denkmalliste</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	01.12.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	15.12.2015	01 Stadtvertretung Altentreptow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Denkmalliste der Stadt Altentreptow mit Ortsteilen umfasste per 12/2014 insgesamt 137 Einzelobjekte. Diese entspricht nicht den in M-V gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkten des Denkmalschutzes sowie dem erforderlichen Stadtmonitoring für Altentreptow. (Neubewertung der zu berücksichtigenden Objekte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in M-V sowie den Zielen der Stadtentwicklung in Altentreptow, den Nutzungskonzepten, der erhaltenswürdigen Individualität und Vielschichtigkeit, der Flächen- und Fassadengestaltung für ein attraktives Wohnen, den Möglichkeiten der Beantragung öffentlicher Fördermittel, den privaten Initiativen.)

Die Aspekte der „Denkmalfähigkeit“ und der „Denkmalwürdigkeit“ sind für die Objekte nicht untersetzt und unzureichend erfasst.

Diese Liste entstand Anfang der 1990 Jahre und die Aufnahme einzelner Denkmale ist heute kaum noch nachvollziehbar. Neue rechtliche Grundsätze in M-V wurden erst später definiert. Um Eigentümern und potentiellen Kaufinteressenten zu den denkmalschutzwürdigen Objekten bzw. deren schützenswürdigen Objektdetails genauere Informationen bzw. Auskunft zu geben, ist eine überarbeitete und mit Fakten untersetzte Liste dringend erforderlich. Die „Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt für die Stadtgestaltung mit der städtebaulichen Bedeutung einzelner Objekte“ ist ohne diese Grundlage nicht nachvollziehbar und die Mitgestaltung durch die Bürger gehemmt.

Fraktionsvorsitzender

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten einer Überarbeitung der Denkmalliste der Stadt Altentreptow in Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegebehörden, der Rahmenplanerin und dem Bauausschuss zu beraten und abzustimmen. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2016 vorzulegen.

## Anlage/n:

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD

## **Antrag der Fraktion**

### **Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD**

Betreff : Aktualisierung der Denkmalliste

#### **1. Beschluss**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten einer Überarbeitung der Denkmalliste der Stadt Altentreptow in Zusammenarbeit mit den Denkmalpflegebehörden, der Rahmenplanerin und dem Bauausschuss zu beraten und abzustimmen. Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2016 vorzulegen.

#### **2. Sach- und Rechtslage**

Die aktuelle Denkmalliste der Stadt Altentreptow mit Ortsteilen umfasste per 12/2014 insgesamt 137 Einzelobjekte. Diese entspricht nicht den in M-V gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkten des Denkmalschutzes sowie dem erforderlichen Stadtmonitoring für Altentreptow. ( Neubewertung der zu berücksichtigenden Objekte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in M-V sowie den Zielen der Stadtentwicklung in Altentreptow, den Nutzungskonzepten, der erhaltenswürdigen Individualität und Vielschichtigkeit, der Flächen- und Fassadengestaltung für ein attraktives Wohnen, den Möglichkeiten der Beantragung öffentlicher Fördermittel, den privaten Initiativen.)

Die Aspekte der „Denkmalfähigkeit“ und der „ Denkmalwürdigkeit“ sind für die Objekte nicht untersetzt und unzureichend erfasst.

Diese Liste entstand Anfang der 1990 Jahre und die Aufnahme einzelner Denkmale ist heute kaum noch nachvollziehbar. Neue rechtliche Grundsätze in M-V wurden erst später definiert.

Um Eigentümern und potentiellen Kaufinteressenten zu den denkmalschutzwürdigen Objekten bzw. deren schützenswürdigen Objektdetails genauere Informationen bzw. Auskunft zu geben, ist eine überarbeitete und mit Fakten untersetzte Liste dringend erforderlich. Die „ Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt für die Stadtgestaltung mit der städtebaulichen Bedeutung einzelner Objekte“ ist ohne diese Grundlage nicht nachvollziehbar und die Mitgestaltung durch die Bürger gehemmt.



Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 25.11.2015